

I. Die Parteimitglieder, ihre Pflichten und Rechte

1. Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu sein ist eine große Ehre und Verpflichtung. Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands kann jeder Werktätige sein, der die Ziele und das Statut der Partei anerkennt, sich den Beschlüssen der Partei unterordnet und sie durchführt, aktiv in einer ihrer Organisationen arbeitet und regelmäßig die festgesetzten Beiträge bezahlt.

2. Das Parteimitglied ist verpflichtet:

a) die Einheit und Reinheit der Partei als die wichtigste Voraussetzung für die Kraft und Stärke der Partei in jeder Weise zu schützen;

b) aktiv für die Durchführung der Parteibeschlüsse zu kämpfen, am Leben der Partei teilzunehmen und regelmäßig die Parteimitgliederversammlungen zu besuchen. Für das Parteimitglied genügt es nicht, lediglich mit den Parteibeschlüssen einverstanden zu sein. Das Parteimitglied ist verpflichtet, dafür zu kämpfen, daß diese Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden;

c) die Verbundenheit mit den Massen unaufhörlich zu festigen, rechtzeitig auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zu reagieren, den Massen den Sinn der Politik und der Beschlüsse der Partei zu erläutern, sie von der Richtigkeit der Politik der Partei zu überzeugen, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und von den Massen zu lernen. Jedes Parteimitglied muß sich dabei bewußt sein, daß die Kraft und Unbesiegbbarkeit der Partei in ihrer engen und unlöslichen Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und dem ganzen werktätigen Volke liegt;

d) ständig an der Hebung seines politischen Bewußtseins, an der Aneignung der Lehren des Marxismus-Leninismus zu arbeiten;

e) in seiner politischen und beruflichen Tätigkeit und im persönlichen Leben Vorbild zu sein, sich die Technik seines Faches anzueignen und seine fachlichen Kenntnisse ständig zu steigern;

f) das Volkseigentum als unverletzliche Grundlage der Arbeiter- und Bauernmacht zu schützen und zu festigen;

g) seine Arbeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen und in den Massenorganisationen entsprechend den Beschlüssen der Partei, im Interesse der Werktätigen durchzuführen; die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in